

Unternehmensgruppe die Bayerische

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2021**

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Zusammenfassung	4
	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1	Geschäftstätigkeit	5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3	Anlageergebnis	9
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	11
	B. Governance-System	12
B.1	Allgemeine Informationen zum Governance-System	12
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.5	Funktion der Internen Revision	27
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7	Outsourcing	28
B.8	Sonstige Angaben	30
	C. Risikoprofil	31
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2	Marktrisiko	32
C.3	Kreditrisiko	34
C.4	Liquiditätsrisiko	35
C.5	Operationelles Risiko	35
C.6	Andere wesentliche Risiken	36
C.7	Sonstige Angaben	37
	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1	Vermögenswerte	38
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5	Sonstige Angaben	47
	E. Kapitalmanagement	48

E.1 Eigenmittel	48
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	49
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	50
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	51
E.6 Sonstige Angaben	51
Anhang	52

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021 der Unternehmensgruppe „die Bayerische“ ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zur Unternehmensgruppe gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2021 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben.

In Kapitel C wird das Risikoprofil der Unternehmensgruppe beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der Bayerischen werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien-, Spread- und Konzentrationsrisiko relevant. Die Coronavirus-Pandemie und der Ukraine-Krieg haben nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2021 auf 649.331 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte i. H. v. 5.531.934 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten i. H. v. 4.926.002 Tsd. Euro zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. Auf die versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen 4.380.516 Tsd. Euro.

In Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Gruppe verfügt über nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 605.933 Tsd. Euro, gebundene Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 33.964 Tsd. Euro und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 9.434 Tsd. Euro. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Insgesamt belaufen sich die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft zum 31.12.2021 auf 649.331 Tsd. Euro. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (301.226 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (120.571 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 216 %. Diese Bewertung beinhaltet die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, ohne deren Anwendung ergäbe sich eine Solvabilitätsquote von 105 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

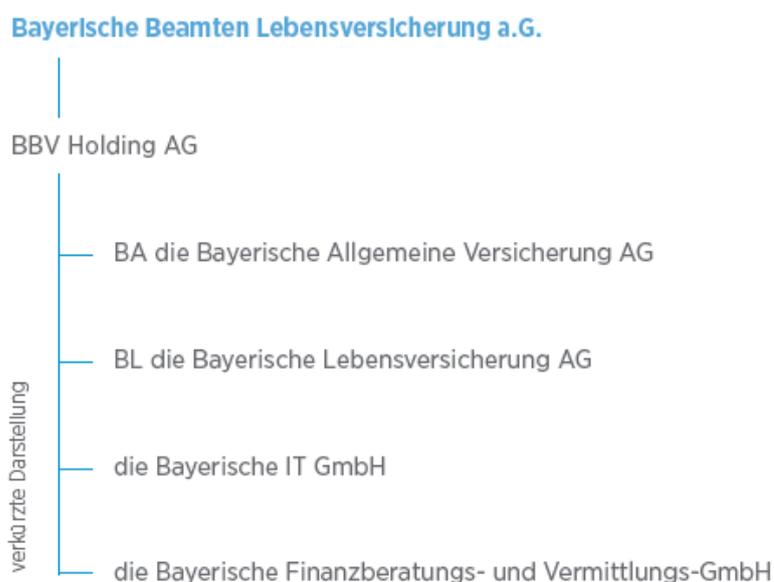
A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gruppe „die Bayerische“ ist ein inländischer Versicherungskonzern. Muttergesellschaft ist die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (nachfolgend abgekürzt „BBV-L“). Daneben gehören zur Gruppe die beiden Tochterunternehmen die BL die Bayerische Lebensversicherung AG im Bereich Leben und die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG im Bereich Komposit.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden die Versicherungszweige Lebensversicherung (einschließlich fondsgebundene Lebensversicherung und Kapitalisierungsgeschäfte), nicht substitutive Krankenversicherung, allgemeine Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Luftfahrtversicherung, Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl und Raub-Versicherung, Leitungswasser-Versicherung, Glasversicherung, Sturmversicherung, verbundene Hausratversicherung, verbundene Wohngebäudeversicherung, Betriebsunterbrechungs-Versicherung, Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Beistandsleistungsver-sicherung und die sonstige Schadenversicherung betrieben, im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde das in Vorjahren gezeichnete Geschäft in den Versicherungszweigen Luftfahrtversicherung, Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Luftfahrtunfallversicherung abgewickelt.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe konzentriert sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die folgende Abbildung stellt eine vereinfachte Übersicht über die interne Struktur der Gruppe dar:



Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Zur Solvency-II-Gruppe gehören die BBV-L sowie deren unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Die Unternehmen der Gruppe sind dabei in vier Teilgruppen einzuordnen. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen die Kriterien Unternehmenstyp und Beherrschungsgrad. Die Einordnung beeinflusst, wie die Unternehmen bei der Berechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen zu berücksichtigen sind.

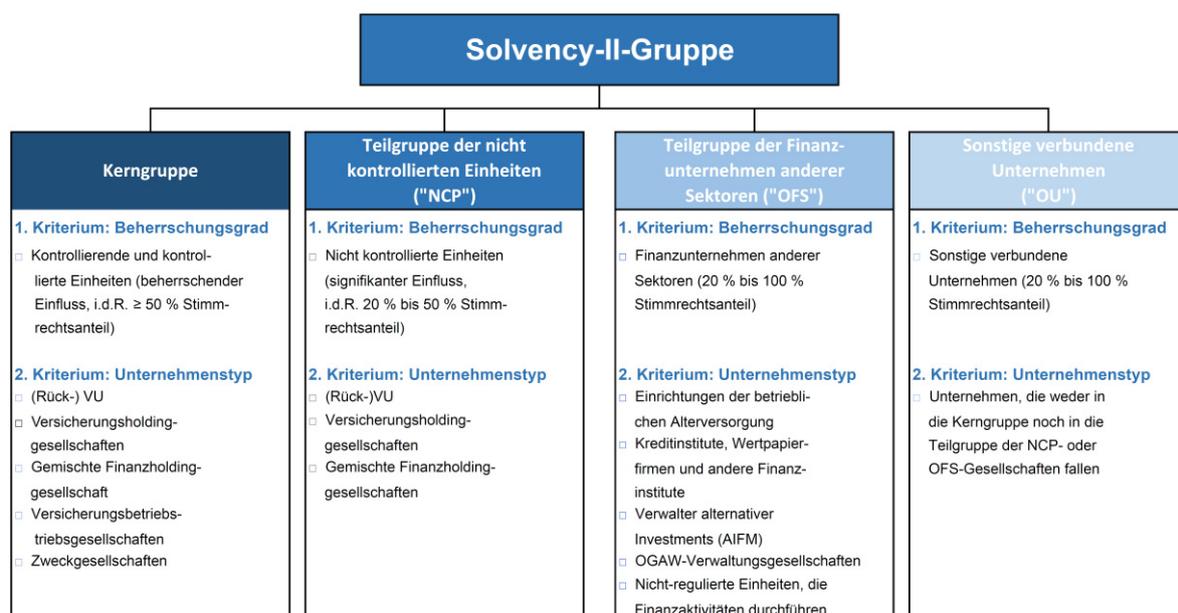


Abbildung 1: Solvency-II-Gruppe

Sofern keine Befreiung von der Gruppenaufsicht gem. § 246 Abs. 2 VAG vorliegt, werden die Unternehmen in der Solvency-II-Gruppenbilanz und bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wie folgt berücksichtigt:

Unternehmen der Kerngruppe werden im Rahmen der (Voll-)Konsolidierung einbezogen.

Unternehmen, die der Teilgruppe der NCPs zuzuordnen sind, sind anhand der Adjusted-Equity-Methode zu berücksichtigen. Finanzunternehmen anderer Sektoren sind mit ihren sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen.

Verbundene Unternehmen, einschließlich Nebendienstleistungsunternehmen, die nicht in die vorgenannten Teilgruppen fallen („Sonstige verbundene Unternehmen“), werden gem. Art. 335 Nr. 1 f) iVm Art. 13 DVO mit ihrem Marktwert einbezogen.

Unternehmen der Kerngruppe, die im Wege der Vollkonsolidierung in die Solvabilitätsübersicht der Gruppe eingezogen werden:

Name und Sitz der Gesellschaften	Kapitalanteil %
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München	100,00
BBV Holding Aktiengesellschaft, München	100,00
BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, München	100,00
BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BL die Bayerische Lebensversicherung AG, München	100,00
die Bayerische IT GmbH, München	100,00

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59, 80636 München
Telefon-Nr.: 089/1 43 31-0
Fax-Nr.: 089/1 43 31-551

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In der Gruppe „die Bayerische“ erzielten ausschließlich die drei Versicherungsgesellschaften ein Geschäftsergebnis Versicherungstechnik.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge des Konzerns erhöhten sich deutlich von 620.100 Tsd. Euro auf 715.200 Tsd. Euro. Die gebuchten Bruttobeiträge im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen dabei um 7,0 % auf 190.000 Tsd. Euro nach 177.600 Tsd. Euro im Vorjahr. Obwohl die Konzernmutter im Wesentlichen kein Neugeschäft mehr zeichnet, stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im Lebensversicherungsgeschäft insgesamt um 82.700 Tsd. Euro auf 525.200 Tsd. Euro. Die Einmalbeiträge stiegen dabei um 69.600 Tsd. Euro auf 278.300 Tsd. Euro, wohingegen die laufenden Beiträge einen Anstieg von 13.100 Tsd. Euro auf 246.900 Tsd. Euro verzeichneten.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 85.200 Tsd. Euro auf 591.800 Tsd. Euro. Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betrugen 121.400 Tsd. Euro (im Vj. 113.300 Tsd. Euro), die Veränderung der Beitragsüberträge -2.000 Tsd. Euro (im Vj. -200 Tsd. Euro).

Versicherungsleistungen

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug der Brutto-Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden 155.400 Tsd. Euro und lag um 38,3 % über dem Vorjahr. Der Netto-Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden, d.h. der Schadenaufwand nach Abzug der Rückversicherungsanteile, erhöhte sich um 9,3 % auf 89.600 Tsd. Euro. Die Geschäftsjahresschadenquote im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr brutto von 64,0 % auf 83,0 % und stieg netto von 64,2 % auf 67,8 %. Bei der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Vorjahre war sowohl brutto ein Verlust und netto (= für eigene Rechnung) ein Gewinn zu verzeichnen.

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich brutto um 50,7 % auf 168.300 Tsd. Euro und erhöhten sich für eigene Rechnung um 16,5 % auf 88.900 Tsd. Euro. Die bilanzielle Schadenquote fiel brutto von 63,6 % auf 89,9 % und netto von 59,8 % auf 67,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Lebensversicherungsgeschäft wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten 516.800 Tsd. Euro (im Vj. 461.300 Tsd. Euro) für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb nahmen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft um 1,0 % auf 63.100 Tsd. Euro zu. Der Kostensatz im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen fiel brutto von 35,6 % auf 33,7 % und erhöhte sich netto von 39,0 % auf 40,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Abschlussaufwendungen im Lebensversicherungsgeschäft beliefen sich insgesamt auf 56.700 Tsd. Euro (im Vj. 48.200 Tsd. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen betrugen 13.500 Tsd. Euro (im Vj. 12.000 Tsd. Euro). Der Abschlusskostensatz lag bei 4,3 % (im Vj. 4,3 %). Der Verwaltungskostensatz betrug im Lebensversicherungsgeschäft insgesamt 2,6 % (im Vj. 2,7 %).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde vor der Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein Verlust von 10.900 Tsd. Euro (im Vj. +700 Tsd. Euro) erzielt. Der Schwankungsrückstellung wurden 1.500 Tsd. Euro (im Vj. 6.800 Tsd. Euro) zugeführt, so dass sich ein versicherungstechnischer Verlust nach Schwankungsrückstellung von 12.500 Tsd. Euro (im Vj. 6.100 Tsd. Euro) ergibt.

Im Lebensversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnischer Gewinn von 43.800 Tsd. Euro nach 49.300 Tsd. Euro im Vorjahr erzielt.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der Gruppe betrug 213.960 Tsd. Euro nach 221.091 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen auf den der Schaden- und Unfallversicherung zugeordneten technischen Zins 199 Tsd. Euro (im Vj. 177 Tsd. Euro). Auf den der Lebensversicherung zugeordneten Zins entfielen 215.380 Tsd. Euro nach 214.232 Tsd. Euro im Vorjahr. Das sonstige Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf -1.619 Tsd. EUR (im Vj. 6.682 Tsd. Euro).

2021	Laufende Erträge	Sonstige Erträge	Laufende Aufwendungen	Sonstige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	13.430	51.168	8.716	19
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	101.086	18.576	5.883	25.241
Aktien	1.932	5.467	525	6.160
Anleihen	6.147	22.960	1.658	1.274
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.457	13	705	150
Darlehen und Hypotheken	37.768	0	2.270	0
Summe	171.820	98.184	19.757	32.844

2020	Laufende Erträge	Sonstige Erträge	Laufende Aufwendungen	Sonstige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	13.743	55.205	7.685	89
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	64.873	1.586	8.952	14.648
Aktien	5.771	6.055	389	14.178
Anleihen	5.656	47.452	1.832	844
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.592	6.340	616	0
Darlehen und Hypotheken	47.536	2.125	2.493	729
Summe	153.171	118.763	21.967	30.488

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen für die gesamte Gruppe auf die Erzielung einer attraktiven nachhaltigen (laufend, konstant, ESG-konform) Verzinsung ausgerichtet. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei weiterhin von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden.

Das niedrige Renditeniveau klassischer Zinstitel ermöglicht auch langfristig keine adäquate Portfoliorendite. Daher ist das Portfolio verstärkt auf Realwerte / Produktivkapital (Immobilien, Aktien, Alternatives) und Spreadprodukte (Private Debt, Realkredite) auszurichten, was von der Gruppe auch im Berichtsjahr weiter vorgenommen wurde. Das Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet hat, hat auch weiterhin keine materielle Auswirkung auf die Kapitalanlagerisikosituation der Bayerischen.

Die Bayerische ist bereits seit 2017 Unterzeichner der UNPRI und hat sich hiermit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 11.326 Tsd. Euro (im Vj. 13.975 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 40.090 Tsd. Euro (im Vj. 39.873 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 RechVersV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie die Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erbringt im Rahmen von Outsourcingverträgen zahlreiche zentrale Dienstleistungen für die Unternehmen der Gruppe (z.B. im Bereich Betriebsorganisation, Controlling, Kundenservice, Personal, Recht, Rechnungswesen und Risikomanagement). IT-Dienstleistungen werden zentral durch die Bayerische IT GmbH für die Gruppe erbracht. Die Aufwendungen werden den Unternehmen der Gruppe jeweils verursachungsgerecht im Rahmen eines Kostenumlagesystems weiterbelastet.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System

Das Governance-System der Gruppe umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einer angemessenen Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen (Kommunikationssystem). Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die versicherungsmathematische Funktion, die unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision, die Vertriebs-Funktion, die IT-Governance, die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) und die Produktgovernance, welche Prozesse zur Produktfreigabe und zur laufenden Produktüberwachung umfasst, dar. Diese sind in allen zur Versicherungsgruppe gehörenden Unternehmen konsistent umgesetzt. Dies geschieht dadurch, dass die Gruppenunternehmen BL die Bayerische Lebensversicherung AG und die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG die zuständigen Funktionen bzw. Organisationseinheiten im Wege eines konzerninternen Outsourcings auf die BBV-L ausgegliedert haben und die Systeme dort nach den gleichen Vorgaben umgesetzt sind und einheitlich praktiziert werden.

Das Governance-System und seine Umsetzung sind in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Richtlinien dokumentiert, die gruppenweit einheitlich gelten und die Steuerung und Überwachung der Gruppe unterstützen.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation wurde ein gruppenweites Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße zu melden.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen, hat die Versicherungsgruppe angemessene Vorkehrungen getroffen, die auch die Entwicklung von Notfallplänen umfassen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Richtlinien, in denen die Umsetzung des Governance-Systems dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BBV-L. Dieser Verein ist für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene in der Unternehmensgruppe „die Bayerische“ zuständig.

Der Vorstand legt die Geschäfts-, Nachhaltigkeitsstrategie und IT-Strategie der BBV-L und der Gruppe sowie die Ausrichtung der gruppenweit geltenden Richtlinien fest und überprüft diese. Er sorgt dafür, dass das Risikomanagement-, interne Kontrollsystem und das Berichtswesen aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen gruppenweit einheitlich umgesetzt werden, so dass die Systeme / das Berichtswesen auf Ebene der Gruppe gesteuert und kontrolliert werden können.

Der Vorstand ist neben der Rechnungslegung auf Ebene des Vereins für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie der Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts der Gruppe sind wie folgt gegliedert.

Ressortverteilung Gruppe

Ressort Dr. H. Schneidemann	Ressort T. Heigl	Ressort M. Gräfer
▪ Riskmanagement	▪ Asset Management	▪ Vertrieb
▪ Recht / Compliance	▪ Rechnungswesen / Steuern	▪ Vertriebsmanagement
▪ Konzernrevision	▪ Controlling	▪ Marketing
▪ Produkt-Kompetenz- Center / Aktuariat Leben	▪ Informationssicherheit	▪ Unternehmens- Kommunikation
▪ Personalmanagement / Nachhaltigkeit	▪ Datenschutz	▪ Service-Center
▪ Geldwäsche	▪ Aktuariat Komposit	▪ IT / Business Development
▪ Mathematik (Bilanz, Technik, RV Leben)	▪ Komposit Schaden	▪ Komposit-Underwriting
▪ Kompetenzzentrum für Altersvorsorge	▪ Rückversicherung Komposit	▪ Komposit-Betrieb
▪ Medizinisches Kompetenz-Center	▪ Inkasso	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ IT-Governance, -Risk und - Compliance (IT-GRC) 	
--	--	--

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstands Ausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die gruppenweit einheitlich umgesetzt sind, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<p>Kapitalanlageausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Beratung/Entscheidung der strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Beratung/Entscheidung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung/Entscheidung der Anlage in neuartige Produkte
	<p>Produktausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Produktmanagement Leiter Produkt-Kompetenzcenter Leiter Marketing und Vertriebskooperationen Leiter Aktuariat Leben Leiter Aktuariat Komposit Leiter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Leiter des Vertriebswegs Maklervertrieb Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung Produktentwicklung neuer oder Veränderung bestehender Produkte auf der Grundlage der vom Produktforum erarbeiteten Konzepte ▪ Beratung über die Schließung bestehender Produkte ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung / Schließung von Produkten
3	<p>Risikokomitee</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung der Gruppe sowie über die Konzerngeschäftsstrategie und über bestehende Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BBV-L setzt sich aus sechs von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Bestimmung und Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss;
- die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte;
- die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses;
- die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars;
- die Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen;
- die Vertretung des Vereins gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch den Prüfungs- und Strategieausschuss wahr und lässt sich regelmäßig über dessen Arbeit berichten.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
Prüfungs- und Strategieausschuss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) ▪ Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Überwachung des internen Kontroll- und Revisionssystems, Rechts- und Compliance Themen ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtszeitraum die Herren Prof. Dr. Alexander Hemmelrath (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Lorenz Fastrich (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Peter M. Endres, Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Dr. Wilhelm Schneemeier sowie Frau Silke Wolf (bis 14.09.2021) an.

Schlüsselfunktionen

Der Verein hat die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche wichtige und kritische Funktionen innerhalb des Governance-Systems der Gruppe darstellen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Funktion der Internen Revision

Die BL die Bayerische Lebensversicherung AG hat alle Schlüsselfunktionen, und die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG hat ebenfalls alle Schlüsselfunktionen, mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion, im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die BBV-L ausgliedert. Die bei der BBV-L verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion nimmt diese Aufgabe sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch als Gruppenfunktionsinhaber wahr. Die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Richtlinien. Sie stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsbefugt. Die für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen unterliegen bezüglich der Wahrnehmung dieser Aufgabe nur den Weisungen des Vorstands; sie nehmen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahr und sind dem Vorstand direkt unterstellt. Die Schlüsselfunktionen werden vom Vorstand und von den fachlichen Organisationseinheiten über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Sie haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehindert Kontakt aufnehmen. Die Schlüsselfunktionen verfügen über eine dem Risikoprofil angemessene personelle Ausstattung und die für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Informationsrechte und Befugnisse. Es gibt eine umfassende interne Unternehmensberichterstattung in Form regelmäßiger und anlassbezogener Berichte der Schlüsselfunktionen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Vereins und der Gruppe zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,

- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Vereins und der Gruppe durchzuführen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe rechtliche Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe hört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer rechtlicher Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die von der Versicherungsgruppe betriebenen Geschäfte und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Funktion der Internen Revision

Der Prüfungsauftrag der Internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

In der Mitgliederversammlung am 21.07.2021 wurden Änderungen der Satzung des Vereins beschlossen.

Die Altersgrenze für die Wählbarkeit der Mitgliedervertreter (bisher 75. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Wahl) wurde aufgehoben, im Gegenzug wurde die Regelung eingeführt, dass das Amt des Mitgliedervertreter mit Vollendung des 80. Lebensjahrs endet. Darüber hinaus wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie von der Ermächtigung nach dem Aktiengesetz Gebrauch gemacht und in der Satzung die Möglichkeit geschaffen, dass Mitglieder des Aufsichtsrats in bestimmten Fällen an der Mitgliederversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung teilnehmen können (virtuelle Teilnahme). Von dieser Neuregelung wird u.a. der Fall erfasst, dass Aufsichtsratsmitgliedern aufgrund rechtlicher Beschränkungen - z.B. wegen der Covid-19-Pandemie – die physische Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich ist.

In der Aufsichtsratssitzung am 10.12.2021 wurden aufgrund des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) mehrere Änderungen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen. Die Änderungen der Geschäftsordnung umfassen die erweiterten Sachverstandsanforderungen an Mitglieder im Aufsichtsrat und im Prüfungs- und Strategieausschuss, wonach mindestens ein Mitglied über Sachkunde im Bereich der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachkunde im Bereich der Abschlussprüfung verfügen muss, eine Festlegung des Aufgabenbereichs des Prüfungs- und Strategieausschusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie eine Regelung zum Auskunftsrecht des Prüfungs- und Strategieausschusses gegenüber den Leitern der relevanten Zentralbereiche.

Nach Ablauf ihrer Amtszeit wurden die Mitgliedervertreter Rolf Habermann, Gerd Nitschke, Friedrich Utz und Ingrid Wallendorf wieder in die Mitgliederversammlung gewählt. Prof. Dr. Rolf Bühner konnte wegen Erreichens der Altersgrenze nicht wiedergewählt werden und schied nach Ablauf der Amtszeit turnusgemäß mit Ablauf der Mitgliederversammlung am 21.07.2021 als Mitgliedervertreter aus.

Frau Silke Wolf, die dem Aufsichtsrat im Berichtszeitraum angehörte, verstarb am 14.09.2021.

Im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit und eine zunehmende Bedrohungslage im Internet (u.a. durch Ransomware) wurde eine neue Organisationseinheit „IT-Governance, -Risk und -Compliance (IT-GRC)“ geschaffen. Die neue Organisationseinheit unterstützt die operativ tätigen IT-Mitarbeitenden mit Vorgaben zu Prozessen und unterstützt organisatorisch und beratend bei deren Umsetzung.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gruppe mit Blick auf das zugrundeliegende Risikoprofil als angemessen. Dies gilt sowohl für den organisatorischen Aufbau als auch für die

betrieblichen Abläufe in Bezug auf ein angemessenes Risikomanagement- als auch internes Kontrollsystem. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem ist in allen zur Gruppe gehörenden Unternehmen konsistent umgesetzt.

Auch das Berichtswesen ist innerhalb der Gruppe einheitlich umgesetzt.

Hervorzuheben ist, dass der Vorstand den gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit und der zunehmenden Bedrohungslage im Internet durch die Schaffung der neuen Organisationseinheit „IT-Governance, -Risk und -Compliance (IT-GRC)“ Rechnung getragen hat.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Durch die personenidentische Besetzung der Vorstände der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen ist gewährleistet, dass alle Unternehmen über eine Kenntnis der internen Organisation der Gruppe, der Geschäftsmodelle der verschiedenen Unternehmen, der Verbindungen und Beziehungen zwischen ihnen und der aus der Gruppenstruktur resultierenden Risiken verfügen.

Die Ablauforganisation des Vereins weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der Unternehmensgruppe ist in einer gruppenweit geltenden Vergütungsrichtlinie beschrieben. Es steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe der Unternehmensgruppe und der vorhandenen internen Organisation als nicht erforderlich angesehen.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Alle Mitarbeitende erhalten eine Erfolgsbeteiligung, die abhängig vom Jahresüberschuss der BBV-L bezahlt wird. In Krisensituationen kann diese entfallen.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die BBV-L stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf.

Die BBV-L sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen. Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, welche die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgungen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz von Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten) eine feste Vergütung, deren Höhe und Zahlungsweise von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Tätigkeit im Prüfungs- und Strategieausschuss wird mit einem zusätzlichen Festbetrag für jedes Mitglied des Ausschusses - für den Vorsitzenden des Ausschusses das Doppelte - vergütet.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BBV-L und der Gruppe besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist vom Jahresüberschuss abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln.

Für Verantwortliche Aktuarien, die nach dem System der drei Verteidigungslinien ebenfalls der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet werden und somit auch eine Überwachungsaufgabe wahrnehmen, gelten die für Schlüsselfunktionsinhaber geltenden Vergütungsgrundsätze entsprechend.

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker entsprechend den für Inhaber von Schlüsselfunktionen geltenden Vorgaben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedervertretern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf den Verein ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen, um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, jederzeit zuverlässig und integer sind.

Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichene Zeit, die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsrats- bzw. Vorstandsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die Gruppe tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BBV-L zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement

dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BBV-L frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der Bayerischen den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die Unternehmensgruppe fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der Bayerischen Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der Bayerischen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Der Beschluss durch den Vorstand erfolgt nach einer Erörterung durch den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Bayerischen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Unternehmensgruppe führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und -beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der Bayerischen geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der Bayerischen verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Bayerischen als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess der Konzerngesellschaften verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie der Versicherungsunternehmen der Bayerischen und damit auch der Gruppe auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die RMF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der RMF dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der Unternehmensgruppe und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Das mittelfristige Kapitalmanagement erfolgt sowohl über die Unternehmensplanung der Konzerngesellschaften als auch über den ORSA. Dies umfasst insbesondere die geplante Entwicklung

der Marktwerte der Aktiva und der Passiva sowie der Eigenmittelkomponenten aus der HGB-Rechnungslegung.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der Bayerischen obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Bayerische verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte der Unternehmensgruppe abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für die Unternehmensgruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den Kontrollverantwortlichen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert und gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie beispielsweise die Beauftragten für den Datenschutz und Geldwäsche sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Dies gilt entsprechend für den Informationssicherheitsbeauftragten. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-Fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen, Beteiligungen und ausgegliederter Bereiche und Prozesse) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der mit der Geschäftsleitung abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - frei von operativen Aufgaben
 - prozessneutral

- grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeitende der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeitende der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Neutralität, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen, bzw. die Arbeitspapiere (auch in digitaler Form) des Prüfers.
- Mitarbeitende der Internen Revision erklären jährlich in schriftlicher Form, dass ihnen die Inhalte des in den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision enthaltene Ethikkodex bekannt sind und sie nach diesem handeln.
- Mitarbeitende der Internen Revision sind dazu verpflichtet, mögliche Befangenheiten, die eine objektive Ausübung der Revisorentätigkeit beeinträchtigen könnten, der Revisionsleitung umgehend in schriftlicher Form anzuzeigen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist zuständig für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Datenqualität, sowie für Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Rückversicherung unter Solvency II.

Mindestens einmal pro Jahr legt die VmF dem Vorstand der Bayerischen einen Bericht in schriftlicher Form vor. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, benennt eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten in Bezug auf Daten, technische Verfahren, Methoden, Kenntnisse oder Fachwissen, gibt Empfehlungen dazu, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten und äußert klar eventuell vorhandene Zweifel an der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Der Inhaber der VmF ist Mitarbeiter in der Organisationseinheit Risikomanagement. Unabhängig von der organisatorischen Zugehörigkeit besteht ein direkter Berichtsweg vom Inhaber der VmF zum Vorstand der Bayerischen.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Politik der BBV-L ist in der Richtlinie Outsourcing beschrieben. Diese gruppenweit geltende Richtlinie enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem (kritischem) Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie eine Beschreibung des Prozesses. Mit der Einhaltung des Prozesses wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine Ausgliederung eingehalten werden, wenn ein Geschäftsprozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit von einem

Gruppenunternehmen auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Versicherungsgruppe die Bayerische ausgelagert wird.

Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger und kritischer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt. Am Ende des Prozesses steht die Ausarbeitung einer schriftlichen Entscheidungsvorlage für den Vorstand, auf dessen Grundlage dieser die Entscheidung für eine Ausgliederung trifft.

Nach der Richtlinie Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten als wichtig und kritisch zu bewerten, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist, d.h. wenn das Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Leistungen ohne diese Funktion oder Tätigkeit zu erbringen.

Von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit ausgehend, werden folgende Funktionen oder Versicherungstätigkeiten in der Regel als wichtig und kritisch angesehen:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- IT (wenn der Kern der Versicherungstätigkeit wie z.B. der Bestandsverwaltungsbereich betroffen ist).

Ferner wird die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revisions-Funktion

als ein Sonderfall einer wichtigen und kritischen Ausgliederung angesehen.

Bei Teilausgliederungen erfolgt eine Beurteilung anhand der Umstände des Einzelfalls, ob die teilweise Ausgliederung als wichtig und kritisch anzusehen ist. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis Art und Umfang des ausgegliederten Teils zu dem im Unternehmen verbleibenden Teil der Funktion oder Versicherungstätigkeit stehen. Werden die ausgegliederten Tätigkeiten von einer Mehrzahl von Dienstleistern erbracht, wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen:

Für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bestandsverwaltung nutzen alle Gruppenunternehmen im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen IT-Dienstleister mit Geschäftssitz in Deutschland. Daneben erbringen sowohl die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG als auch die BL die Bayerische Lebensversicherung AG ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auch auf Dienstleistungen der BBV-L zurückgreifen.

Dies umfasst bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG insbesondere folgende wesentliche Dienstleistungen:

- Vertrieb
- Stabsfunktionen (Recht, Controlling, Personalmanagement u.a.)
- Rechnungswesen
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II (ausgenommen Versicherungsmathematische Funktion)
- Schlüsselaufgabe Asset Management
- Marketing und Vertriebskooperationen
- Service-Center

Bei der BL die Bayerische Lebensversicherung AG sind insbesondere Dienstleistungen in folgenden Bereichen umfasst:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Produkt-Kompetenzcenter
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II und nach HGB
- Stabsfunktionen (Recht, Controlling, Personalmanagement u.a.)
- Rechnungswesen
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II
- Schlüsselaufgabe Asset Management
- Marketing und Vertriebskooperationen
- Service-Center

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Die Basis für das Risikoprofil bildet die Risikoinventur, in der alle identifizierten Risiken auf ihre Materialität geprüft und anschließend unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten den definierten Risikokategorien zugeordnet werden. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Dabei wird ein Einzelrisiko als materiell eingestuft, wenn der berechnete Risikokapitalbedarf mehr als 5% der vorhandenen Eigenmittel beträgt. Darüber hinaus gibt es Risiken, welche nicht über die Standardformel abgebildet werden, diese werden auf Grundlage qualitativer Einschätzungen bewertet.

Folgende Risikokategorien bzw. Einzelrisiken werden als materiell betrachtet:

- Marktrisiko
 - Zinsänderungsrisiko (per Expertenschätzung)
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Spreadrisiko
 - Marktrisikokonzentration
- Ausfallrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Schaden (per Experteneinschätzung)

Die Höhe und Zusammensetzung der Einzelrisiken können dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung entnommen werden.

Beim Marktrisiko ergibt sich bei der Bewertung der Risiken gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. Zwar liegt das Zinsänderungsrisiko unter der Materialitätsgrenze, wird jedoch aufgrund der erwarteten Änderungen des Stresses weiterhin als wesentliches Risiko eingeschätzt. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Leben fällt das Langlebigkeitsrisiko nicht mehr unter die wesentlichen Risiken. Beim versicherungstechnischen Risiko Kranken (nach Art der Leben) wird weiterhin das Stornorisiko als wesentliches Risiko betrachtet. Das versicherungstechnische Risiko Schaden wird in Summe als wesentlich eingeschätzt. Dies liegt zwar im Gegensatz zum Vorjahr unter der Materialitätsgrenze, wird jedoch aufgrund eines erwarteten starken Wachstums der Schaden-/Unfallversicherung an Bedeutung gewinnen. Ebenso ergibt sich gemäß Wesentlichkeitsschwelle analog zum Vorjahr das Ausfallrisiko als materielles Risiko.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG). Die Bayerische nimmt eine quantitative Messung des versicherungstechnischen Risikos anhand der Standardformel nach Solvabilität II vor. Vierteljährlich erfolgt zudem eine qualitative Experteneinschätzung des Risikos. Adverse Entwicklungen bzgl. des versicherungstechnischen Risikos sollen frühzeitig über das interne Limitsystem identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Das versicherungstechnische Risiko stellt, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, die zweitgrößte Risikokategorie der Bayerischen dar. Innerhalb der Risikokategorie erfolgt die Unterteilung in das versicherungstechnische Risiko Leben, das versicherungstechnische Risiko Kranken (sowohl nach Art der Leben als auch nach Art der Schaden) sowie in das versicherungstechnischen Risiko Schaden.

Im Bereich versicherungstechnisches Risiko Leben sowie versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Leben) besteht jeweils ein wesentliches Einzelrisiko aus Storno. Zudem ist das versicherungstechnische Risiko Schaden in Summe materiell. Weitere Einzelrisiken des versicherungstechnischen Risikos liegen auf Gruppenebene unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Für das wesentliche Risiko des versicherungstechnischen Risikos Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Stornorückgangsrisiko zu einem Anstieg im Stornorückgangsrisiko von 5.769 Tsd. Euro führt oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,7 Prozentpunkte. Beim Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Leben) bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 50.035 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 1,1 Prozentpunkten zur Folge hat. Ein 10% höherer Stress im versicherungstechnische Risiko Schaden führt zu einem Anstieg von 2.877 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,8 Prozentpunkte.

Wesentliche Risikokonzentrationen in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos bestehen bei der Bayerischen diverse Rückversicherungsverträge. Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Schaden werden die exponierten Risiken mit Schadenexzedentenrückversicherung, Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung und Quotenrückversicherungsverträge gesichert. Rückversicherungsverträge im Bereich der Lebensversicherung sind in erster Linie auf den versicherten Bestand des Invaliditätsrisikos sowie des Sterblichkeitsrisiko ausgerichtet. Der Risikotransfer erfolgt dabei mittels Summenexzedentenverträgen, wodurch hauptsächlich große einzelvertragliche Risiken gemindert werden. Zusätzlich bestehen Quotenverträge. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen unter HGB und Solvabilität II durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

C.2 Marktrisiko

Die Gruppe ist auch dem Marktrisiko ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) der Gruppe und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Gruppe greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen

Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird vor der Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der jeweiligen Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Vereins zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Je höher die jeweiligen Risiken ausfallen, desto höher ist die aus ihnen resultierende Solvenzkapitalanforderung. Grundsätzliches Ziel ist es somit, diese Risiken zu reduzieren bzw. zu optimieren.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die Gruppe hält Immobilien im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gruppe im Ganzen und ihre drei Versicherungsgesellschaften im Einzelnen somit nicht erkennbar.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien, Spread- und Konzentrationsrisiko für die Gruppe relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die gezielte Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Für diese relevanten Risiken des Marktrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Zinsänderungsrisiko führt dabei zu einem Anstieg im Zinsänderungsrisiko („Brutto“, vor Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung) von 2.619 Tsd. Euro. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,3 Prozentpunkte. Ein 10% höherer Stress im Aktienrisiko führt zu einem Anstieg von 49.572 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 10,4 Prozentpunkte. Bei dem Immobilienrisiko bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 20.932 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 3,4 Prozentpunkten zur Folge hat. Ein 10% höherer Stress im Spreadrisiko führt zu einem Anstieg von 10.662 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 1,8 Prozentpunkte. Beim Konzentrationsrisiko führt ein 10% höherer Stress zu einem Anstieg von 6.992 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 0,2 Prozentpunkten zur Folge hat.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen grundsätzlich auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gruppe nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Gruppe Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es ergänzt somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Bayerischen gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikorexponierung gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der

Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gruppe durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Ein großer Teil an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt oder besichert.

Die Platzierung bei Rückversicherern erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gruppe machen folglich die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaften aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gruppe somit nicht erkennbar.

Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Ausfallrisiko zu einem Anstieg im Ausfallrisiko („Brutto“, vor Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung) von 7.458 Tsd. Euro führt. Dies hat insgesamt eine Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,7 Prozentpunkte zur Folge.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Die Liquiditätsentwicklung der Gruppe ist durch unterjährig unterschiedliche Einzahlungshöhen gekennzeichnet, die für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen in manchen Monaten die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaften jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen können. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgen die Gesellschaften eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt der Vorstand das Liquiditätsrisiko der Gruppe als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt 66.313 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es

umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren, über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft nicht über eine ausreichende Datenbasis, um eine Bewertung des operationellen Risikos unternehmensindividuell nach statistischen Methoden vorzunehmen. Für die Ermittlung des SCR-Bedarfs zum Jahresende 2019 wurde somit keine Veränderung in der Quantifizierung des operationellen Risikos im Vergleich zum Standardmodell vorgenommen. Die BBV-L nutzt daher zur Quantifizierung dieser Kapitalanforderung die Berechnungsmethodik der Solvency-II-Standardformel.

Die so ermittelte Kapitalanforderung für das operationelle Risiko deckt somit pauschal diejenigen operationellen Risiken ab, die nicht bereits in Versicherungs-, Markt- oder Gegenparteausfallrisiken erfasst sind (§ 107 Abs. 1 VAG).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die Bayerische aus der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie in der aktuell gültigen Version und wird bewusst eingegangen. Eine Quantifizierung des strategischen Risikos ist nicht vorgesehen. Die Analyse und Diskussion der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit erfolgt regelmäßig innerhalb des Risikokomitees, dem auch die Vorstände angehören.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in

der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Dieses Risiko resultiert für die Bayerische aufgrund einer Rufschädigung, bspw. durch ein Fehlverhalten. Reputationsrisiken sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Eine Quantifizierung ist nicht vorgesehen. Die Beobachtung des Reputationsrisikos erfolgt durch den Bereich Unternehmenskommunikation.

C.7 Sonstige Angaben

Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie hat weiterhin keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Um den operativen Betrieb des Unternehmens aufrecht zu erhalten und die Mitarbeitenden zu schützen, wurde ein Krisenstab eingerichtet. Zudem wurde eine Reihe von Notfallmaßnahmen umgesetzt, die laufend überprüft werden. Hierzu zählt zum Beispiel seit Beginn der Pandemie die Arbeit aus dem Home Office durch den ganz überwiegenden Teil der Mitarbeitenden. Es werden moderne Tools eingesetzt, die eine möglichst effiziente digitale Zusammenarbeit ermöglichen. Zudem wurde allen Mitarbeitenden ein Angebot zur Corona-Schutzimpfung sowie einer Impfauffrischung durch die Betriebsärzte ermöglicht. Die Investitionen in innovative Prozesse und Digitalisierung, wie z.B. virtuelle Beratungstools, wurden weiter ausgebaut. Beispielsweise steht allen Vertriebspartnern das digitale Beratungstool Flexperto zur Verfügung. Zudem haben Vertriebspartner die Möglichkeit, Anträge digital und mit elektronischer Unterschrift einzureichen.

Ukraine-Krieg

Der Angriff Russlands auf die Ukraine sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen Sanktionen haben nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Gesellschaft. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um gegebenenfalls flexibel reagieren zu können und Maßnahmen einzuleiten.

Die Volatilität an den Finanzmärkten und vor allem Kursrückgänge an den Aktienmärkten haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Gruppe, da nahezu keine Aktien im Bestand gehalten werden. Zudem hält die Gesellschaft auch keine wesentlichen Investments in Russland, Weißrussland oder der Ukraine. Im Bereich Private Equity sind direkte Auswirkungen auf die Portfolien aktuell nicht ersichtlich. Politische Unsicherheiten können jedoch zu sinkenden Kursen und geringeren Transaktionsvolumina führen. Auswirkungen auf die laufenden Erträge und die Entwicklung der Bewertungsreserven können daher derzeit nicht ausgeschlossen werden. Negative Auswirkungen auf Zinstitel, Immobilieninvestments oder Investments in erneuerbare Energien sind derzeit nicht erkennbar.

Auch im versicherungstechnischen Bereich werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland konzentriert.

In der Informations- und IT-Sicherheit leiten wir die relevanten Maßnahmen im Wesentlichen aus dem täglichen Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ab.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerte in Tsd. Euro:

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	1.298	25.060	-23.762
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.635	3.635	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.704.173	3.118.209	585.964
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	587.451	307.332	280.119
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	905.118	749.770	155.348
Aktien	98.475	90.191	8.284
Aktien – notiert	89.891	66.507	23.384
Aktien – nicht notiert	8.584	23.684	-15.100
Anleihen	813.536	865.827	-52.291
Staatsanleihen	614.298	679.712	-65.414
Unternehmensanleihen	187.334	174.211	13.123
Strukturierte Schuldtitel	11.904	11.904	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.299.593	1.105.090	194.503
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	599.737	599.737	0
Darlehen und Hypotheken	1.077.977	1.021.242	56.735
Policendarlehen	5.377	5.377	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	17.029	14.857	2.172
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.055.571	1.001.008	54.563
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	54.857	199.140	-144.283

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	39.572	84.464	-44.892
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	55.628	84.464	-28.836
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-16.057	0	-16.057
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-5.280	94.110	-99.390
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-57.383	48.030	-105.413
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	52.103	46.080	6.023
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	20.566	20.566	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.919	80.357	-30.438
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	10.283	-10.283
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19.560	20.781	-1.221
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.938	11.938	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.839	21.570	-12.731
Vermögenswerte insgesamt	5.531.934	5.111.953	419.981

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Ferner ergeben sich noch latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig. Sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt wie im Vorjahr saldiert.

Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beläuft sich auf 9.414 Tsd. Euro.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Bei den Immobilien (außer zur Eigennutzung) handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 40.33 ff. und in Übereinstimmung mit Art. 75 Abs. 2 der Solvency-II-Richtlinie mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder des Vergleichswertverfahrens durch ein internes oder externes Gutachten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter diesem Posten werden Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Die Gliederung und Definition von Beteiligungen folgt mit diesem Bericht den aus Solvency II resultierenden Vorgaben und weicht somit von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten handelsrechtlichen Abschluss ab. Da für diese Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market) werden, diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value der Beteiligung, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag aktuell gehalten und fortgeschrieben wurde. Sofern für eine Beteiligung ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen oder Fonds unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für die Equity-Investments der nicht-notierten Aktien in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market) werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag aktuell gehalten und fortgeschrieben wurde. Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode. Die Bewertung erfolgt damit gemäß der in Art. 10 DVO festgelegten Bewertungshierarchie.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der Posten Anleihen gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und strukturierte Schuldtitel. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss. Die Bewertung erfolgt gemäß der in Art. 10 DVO festgelegten Bewertungshierarchie. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter

Anleihen somit zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern (vor allem die Zinsstrukturkurve sowie Credit-Spreads). Für die Staats- und Unternehmensanleihen, die strukturierten Schuldtitel sowie für die besicherten Wertpapiere existiert meist ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der oft von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich größtenteils um verschiedene alternative Investmentfonds. Die Bayerische bewertet Anteile und Aktien an offenen Investmentvermögen zu Börsenkursen und, falls diese nicht vorhanden sind, zu Rücknahmepreisen. Als alternative Bewertungsmethode nutzt die Bayerische auch die Net Asset Values, die u.a. von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgliedert.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhaltet die Kapitalanlagen, nach deren Wert sich der Wert oder die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen, und Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen grundsätzlich anhand der von der Depotbank übermittelten Jahresabschlusskurse. Sofern für einen entsprechenden Vermögenswert kein beobachtbarer Marktwert verfügbar ist, werden alternative Bewertungsmethoden genutzt.

Darlehen und Hypotheken

Diese Position umfasst Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie abweichend von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. In der Solvabilitätsübersicht sind Darlehen und Hypotheken zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser ergibt sich auf Grundlage der mit den Hypothekendarlehen verbundenen Zahlungsströme und Diskontierung dieser mit der relevanten Zinsstrukturkurve.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Dieser Posten beinhaltet Guthaben und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet fällige Beiträge von Versicherungsnehmern und Maklern.

Handelsrechtlich werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennbetrag angesetzt und gem. ihrer Werthaltigkeit einzeln und pauschal wertberichtigt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem beizulegenden Zeitwert nach HGB und beträgt 49.919 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Gemäß BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 sind unter dieser Position ausschließlich überfällige Beträge, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt, auszuweisen. Einforderbare, nicht überfällige Beträge, werden im Rahmen der

versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da keine überfälligen Beträge vorhanden sind, beträgt der Wert der Forderungen ggü. Rückversicherern im Geschäftsjahr 0 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 19.560 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bayerische unterscheidet für den Ausweis der vt. Rückstellungen nach Solvabilität II dreizehn wesentliche Geschäftsbereiche. Diese sind

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherungen
- Feuer- und Sachversicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Sonstige Versicherungen
- Heilbehandlungs-Kosten
- Einkommens-Versicherung
- Renten aus Einkommens-Versicherung
- Krankenversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Zum Stichtag 31.12.2021 stellen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nach nationaler Rechnungslegung (HGB) sowie nach Solvabilität II wie folgt dar:

Brutto (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert		Risikomarge		Versicherungstechnische Rückstellungen		Rückstellungen HGB	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	48.700	55.133	3.997	3.856	52.697	58.989	52.175	62.075
Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	11.931	14.307	172	335	12.103	14.643	10.989	12.539
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	3.251	4.521	345	309	3.596	4.830	4.679	5.450
Feuer- und Sachversicherungen	20.779	40.895	657	974	21.436	41.870	29.519	56.562
Haftpflichtversicherungen	8.766	9.399	436	511	9.203	9.909	10.317	11.460

Rechtsschutz- versicherungen	4.544	4.419	99	105	4.643	4.524	4.499	4.437
Sonstige Versicherungen	1.213	747	119	115	1.332	862	1.803	1.549
Heilbehandlungs-Kosten	-27.648	-23.170	4501	4845	-23.147	-18.324	5.811	6.145
Einkommens- Versicherung	21.275	22.009	2.084	2.196	23.359	24.205	25.335	27.822
Renten aus Einkommens- Versicherung	9.675	10.727	116	108	9.791	10.835	9.182	10.970
Krankenversicherung	-146.595	-168.625	187.956	172.924	41.361	4.299	277.572	326.065
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.761.692	3.620.810	0	0	3.761.692	3.620.810	3.512.826	3.475.032
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	418.228	598.351	6.468	4.712	424.696	603.063	459.852	599.737
Gesamt	4.135.811	4.189.523	206.950	190.989	4.342.762	4.380.514	4.404.560	4.599.844

Nach den Anforderungen unter Solvabilität II setzen sich die vt. Rückstellungen aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen und werden unter Berücksichtigung von durch die Finanzmärkte bereitgestellten Informationen berechnet.

Dabei ermittelt sich der beste Schätzwert als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Die Zahlungsströme werden dabei unter realistischen Annahmen und vor Berücksichtigung der Rückversicherung erstellt. Der Zeitwert der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Garantien (Garantiezins) und Optionen (z.B. Kapitalwahlrecht des Versicherungsnehmers, Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsnehmers) wird mittels stochastischer Kapitalmarktsimulationen ermittelt. Auf Basis dieser Simulationen wird ebenfalls der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Da die Berechnungskomplexität der vollständigen Projektion aller künftigen Solvenzkapitalanforderungen erheblich ist, verwendet die Bayerische zur Berechnung der Risikomarge eine vereinfachte Methode gemäß Artikel 58 a) DVO. Der Ansatz stützt sich auf die Methode 1) aus der Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die verwendete Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der, mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden, Risiken angemessen.

Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf den Anstieg der Zinskurve sowie die Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. In den Geschäftsbereichen der Schaden- und Unfallversicherung sind die Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Wesentlichen auf einen deutlich erhöhten Reservebedarf in Feuer- und Sachversicherungen zurückzuführen. Grund dafür sind die erhöhten und schweren Sturmschäden in 2021, insbesondere Tief Bernd. Im Geschäftsbereich der

Krankenversicherung führt das Neugeschäft zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellung, da dort im Vergleich zur Rechnungslegung nach HGB die Profitabilität eines neuen Vertrages über den Barwert aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sichtbar wird. Im Bereich der Versicherung mit Überschussbeteiligung ist im Wesentlichen durch den Zinsanstieg, welcher den Volumeneffekt aufgrund des Bestandsrückgangs bei der BBV-L verstärkt, insgesamt ein Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen festzustellen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Im Gegensatz zur Bewertung nach HGB werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitszuschläge verwendet. Als Sicherheitspuffer unter Solvabilität II wird eine Risikomarge angesetzt. Zudem erfolgt die Berechnung der vt. Rückstellungen unter HGB für den Bereich der Lebensversicherung unter Verwendung des vertraglich zugesagten Höchstrechnungszinses unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve. Für die Bewertung nach Solvabilität II wird im Gegensatz dazu eine risikolose Zinskurve angesetzt. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird in der HGB-Rechnungslegung im Unterschied zu Solvabilität II eine Schwankungsrückstellung gestellt. Zum Berichtszeitpunkt führen diese Unterschiede dazu, dass die vt. Rückstellungen unter HGB im Vergleich zu Solvabilität II höher sind.

Unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde verwendet die Bayerische im Bereich der Lebensversicherung die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG bei versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Rückstellungstransitional bzw. RT). Ermittelt wurde die Höhe des RT per 01.01.2016. Dieser Wert baut sich jährlich zum 01.01. des Jahres um 1/16 ab. Damit wurde für die Berechnung der vt. Rückstellungen per 31.12.2021 der ursprüngliche Wert zu 11/16 angesetzt. Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach §351 VAG wird nicht angewendet.

Die Bayerische verwendet im Bereich der Lebensversicherung unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve gemäß § 82 VAG, die per 31.12.2021 bei einem Wert von 3 Basispunkten liegt. Eine Matching-Anpassung nach § 81 VAG wird nicht verwendet.

Die Auswirkungen des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung auf einschlägige Kennzahlen per 31.12.2021 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Kennzahl	Wert inkl. RT inkl. VA	Wert ohne RT inkl. VA	Wert ohne RT ohne VA
vt. Rückstellungen	4.380.516	4.763.557	4.767.331
Eigenmittel	649.331	392.598	389.826
SCR	301.226	373.132	379.865
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	649.331	392.598	389.826

Schätzungen der Annahmen zur Ermittlung der künftigen Zahlungsströme beruhen auf statistischen Verfahren und sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Der geschätzte Erwartungswert wird von dem tatsächlichen Erwartungswert der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen

und die sich realisierenden Zahlungsströme werden sich aufgrund des Zufallsfehlers vom erwarteten Zahlungsstrom unterscheiden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Parametrisierung der Managementregeln im Bewertungsmodell, die auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer beinhalten. Die Ableitung der Parameter erfolgt sowohl aus Vergangenheitsdaten als auch anhand von Einschätzungen für die Zukunft. Insofern besteht auch diesbezüglich eine Unsicherheit, da sich retrospektiv Schätz- oder Annahmefehler in den Managementregeln herausstellen können.

Durch in der Vergangenheit abgeschlossene Rückversicherungsverträge entstehen aus den künftigen Zahlungsströmen Forderungen und Verbindlichkeiten seitens der Bayerischen gegenüber den beteiligten Rückversicherungsunternehmen. In der Schaden-/Unfallversicherung wird zur Berücksichtigung der Rückversicherung (RV) zunächst die vt. Rückstellung vor RV ermittelt. Im Anschluss daran wird die vorhandene RV-Struktur angewendet, um so die vt. Rückstellungen nach Rückversicherung zu berechnen. Aus der Differenz der beiden Werte ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden-/Unfallversicherung. In der Lebensversicherung wird in analoger Vorgehensweise zur Berechnung des Besten Schätzwerts der Barwert der künftigen Forderungen/Verbindlichkeiten an Rückversicherungsunternehmen ermittelt. Die bestehenden Depotverbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungsunternehmen sind mit ihrem auf gleiche Vorgehensweise ermittelten Wert bilanziert. Um eine Doppelzählung der Verbindlichkeiten zu vermeiden, werden die einforderbaren Beträge um den Wert der Depotverbindlichkeiten erhöht. Per 31.12.2021 beträgt die Höhe der einforderbaren Beträge 54.857 Tsd. Euro (Vorjahr: 58.835 Tsd. Euro).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Tsd. Euro:

Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.250	12.552	698
Rentenzahlungsverpflichtungen	85.034	76.521	8.513
Depotverbindlichkeiten	125.774	112.795	12.979
Latente Steuerschulden	194.131	19.613	174.518
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.867	86.467	-73.600
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.680	-1.680
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	45.238	45.240	-2
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.398	69.000	-602
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	793	793	0
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	545.485	424.661	120.824

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt wie im Vorjahr saldiert.

Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beläuft sich auf 203.545 Tsd. Euro.

Nach Saldierung ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 194.131 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position beinhaltet Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag und beträgt 12.867 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 45.238 Tsd. Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in Höhe von 25.000 Tsd. Euro nicht und in Höhe von 43.398 Tsd. Euro in den Basiseigenmitteln aufgeführt und sind in der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 68.398 Tsd. Euro zum Zeitwert erfasst. Nach HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 69.000 Tsd. Euro bewertet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Gruppe nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der Immobilien mit mark-to-model.

Die Gruppe nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist.

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die

Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei oftmals als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet. Die von der Gruppe genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach.

Die Ermittlung der jeweiligen Werte wurde indes bereits in Kapitel D.1 vollumfänglich abgehandelt, so dass im aktuellen Kapitel keine zusätzlichen Informationen berichtet werden können.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der Gruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel sind allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gruppe belaufen sich zum 31.12.2021 auf 649.331 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte i. H. v. 5.531.934 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten i. H. v. 4.926.002 Tsd. Euro und den in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten i. H. v. 43.398 Tsd. Euro.

Es handelt sich hierbei um Basiseigenmittel, bestehend aus der Ausgleichsrücklage der Gesellschaft i. H. v. 426.347 Tsd. Euro, dem Überschussfonds i. H. v. 179.585 Tsd. Euro und nachrangigen Verbindlichkeiten i. H. v. 43.398 Tsd. Euro.

Die Gruppe verfügt über nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 605.933 Tsd. Euro, gebundene Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 33.964 Tsd. Euro und Tier 2-Eigenmittel in Höhe von 9.434 Tsd. Euro. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Insgesamt belaufen sich die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft zum 31.12.2021 auf 649.331 Tsd. Euro.

Die verfügbaren Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Den verfügbaren Eigenmitteln in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital i. H. v. 48.600 Tsd. Euro (im Vj. 54.600 Tsd. Euro) gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

	2021	2020
Überschussfonds	179.585	162.660
Ausgleichsrücklage	426.347	348.206
Nachrangige Verbindlichkeiten	43.398	20.000
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	649.331	530.866

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt 5 Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmitteluntergrenze, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2021 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 301.226 Tsd. Euro (Vj. 279.344 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalbedarf: 120.571 Tsd. Euro (Vj. 127.712 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2021	2020
Markt	766.592	592.020
Zins	26.187	23.736
Aktien	495.716	302.882
Immobilien	209.321	205.006
Spread	106.618	127.852
Konzentration	69.923	75.607
Währung	6.291	4.696
Ausfall	74.579	49.060
Ausfall Typ I	70.255	48.486
Ausfall Typ II	5.641	762
vt Leben	115.247	117.711
Sterblichkeit	2.912	2.476
Langlebigkeit	58.309	53.075
Invalidität		
Kosten	38.743	40.736
Revision		
Storno	57.692	63.400
CAT	517	428
vt Gesundheit	533.407	469.982
nAdS	27.127	25.621
Storno		
Premium und Reserve	27.127	25.621
nAdL	518.573	455.825
Sterblichkeit	22	55
Langlebigkeit	10.701	12.143
Invalidität	60.466	84.444
Kosten	20.658	22.387
Revision		
Storno	500.346	430.934

CAT	2.910	3.162
Massenunfall	1.958	2.670
Unfallkonzentration	2.153	1.693
Pandemie	26	46
vt Nicht-Leben	28.772	26.656
Premium und Reserve	26.955	25.583
Storno		
CAT	5.371	3.452
immaterielle Vermögensgegenstände		1.245
BSCR	1.113.320	911.247
operationales Risiko	22.343	20.428
Risikominderung durch ZÜB	-694.707	-521.607
Risikominderung durch latente Steuern	-139.729	-130.724
SCR	301.226	279.344

Eine wesentliche Änderung gab es beim Aktienrisiko sowie beim versicherungstechnische Risiko Gesundheit. Letzteres hat seinen Grund vor allem im Bestandswachstum der Berufsunfähigkeitsversicherung in der BL die Bayerische Lebensversicherung AG. Die Zunahme des Aktienrisikos ist auf gestiegene Bestände im Bereich von Private Equity zurückzuführen. Diese Änderungsgründe betreffen neben dem SCR in analoger Weise auch das MCR.

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 216 %, ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergäbe sich eine Quote von 105 %. Projektionsbetrachtungen zeigen, dass die Eigenmittel bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31.12.2031 ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme deutlich über der Solvenzkapitalanforderung liegen. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 539 %. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Bayerische nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der Bayerischen wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.22.01.22 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.22 (Eigenmittel)
- S.25.01.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden)
- S.32.01.22 (Unternehmen der Gruppe)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	1.298
R0040	
R0050	0
R0060	3.635
R0070	3.704.173
R0080	587.451
R0090	905.118
R0100	98.475
R0110	89.891
R0120	8.584
R0130	813.536
R0140	614.298
R0150	187.334
R0160	11.904
R0170	0
R0180	1.299.593
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	599.737
R0230	1.077.977
R0240	5.377
R0250	17.029
R0260	1.055.571
R0270	54.857
R0280	39.572
R0290	55.628
R0300	-16.057
R0310	-5.280
R0320	-57.383
R0330	52.103
R0340	20.566
R0350	0
R0360	49.919
R0370	0
R0380	19.560
R0390	0
R0400	
R0410	11.938
R0420	8.839
R0500	5.531.934

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0510 126.868
Risikomarge	R0520 120.985
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 115.115
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0550 5.870
Risikomarge	R0560 5.883
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580 -1.158
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0590 7.042
Risikomarge	R0600 3.650.586
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0610 15.134
Risikomarge	R0620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0630 -157.160
Risikomarge	R0640 172.293
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0650 3.635.452
Risikomarge	R0660
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0670 3.635.117
Risikomarge	R0680 335
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0690 603.063
Risikomarge	R0700
Eventualverbindlichkeiten	R0710 598.351
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0720 4.712
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0740 0
Depotverbindlichkeiten	R0750 13.250
Latente Steuerschulden	R0760 85.034
Derivate	R0770 125.774
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0780 194.131
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0800
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0810
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0820 12.867
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0830 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0840 45.238
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 68.398
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0860 25.000
Verbindlichkeiten insgesamt	R0870 43.398
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0880 793
	R0900 4.926.002
	R1000 605.933

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.380.516	383.041	0	3.775	0
Basiseigenmittel	R0020		392.598	0	-2.773	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	649.331	-256.733	0	-2.773	0
SCR	R0090	301.226	71.906	0	6.733	0

**S.23.01.22
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	X	X	X	X	X
R0010	0	0	X	X	X
R0020	X	X	X	X	X
R0030	X	X	X	X	X
R0040	0	0	X	0	X
R0050	X	X	X	X	X
R0060	X	X	X	X	X
R0070	179.585	179.585	X	X	X
R0080	X	X	X	X	X
R0090	X	X	X	X	X
R0100	X	X	X	X	X
R0110	X	X	X	X	X
R0120	X	X	X	X	X
R0130	426.347	426.347	X	X	X
R0140	43.398	X	33.964	9.435	0
R0150	0	X	X	0	X
R0160	0	X	X	X	0
R0170	X	X	X	X	X
R0180	X	X	X	X	X
R0190	X	X	X	X	X
R0200	X	X	X	X	X
R0210	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X
R0220	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X
R0230	X	X	X	X	X
R0240	X	X	X	X	X
R0250	X	X	X	X	X
R0260	X	X	X	X	X
R0270	0	X	X	0	X
R0280	0	X	X	0	X
R0290	649.331	605.933	33.964	9.435	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	649.331	605.933	33.964	9.435	0
R0530	649.331	605.933	33.964	9.435	
R0560	649.331	605.933	33.964	9.435	0
R0570	649.331	605.933	33.964	9.435	
R0610	120.571				
R0650	5,3855				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0660	649.331	605.933	33.964	9.435	0
R0680	301.226				
R0690	2,1556				

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	605.933				
R0710					
R0720					
R0730	179.585				
R0740					
R0750					
R0760	426.347				
R0770					
R0780					
R0790					

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 GegenparteiAusfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	766.592	 	
R0020	74.579	 	
R0030	115.247		
R0040	533.407		
R0050	28.772		
R0060	-406.316	 	
R0070	1.039	 	
R0100	1.113.320	 	
	C0100		
R0130	22.343		
R0140	-694.707		
R0150	-139.729		
R0160			
R0200	301.226		
R0210			
R0220	301.226		
	 		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	120.571		
	 		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
	 		
R0560			
R0570	301.226		

S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	ALPHAREAL GmbH	SC	ALPHAREAL GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	asspario Maklerservice GmbH	SC	asspario Maklerservice GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	529900QUK6UJ8HKRN036	LEI	Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	BaFin
DE	asspario Versicherungsdienst AG	SC	asspario Versicherungsdienst AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	529900HNQMZLCRJRNA20	LEI	BL die Bayerische Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	Bayerische Allgemeine Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	SC	Bayerische Allgemeine Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	Bayerische Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	SC	Bayerische Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	BBV Grundstücks-Beteiligungs-GmbH	SC	BBV Grundstücks-Beteiligungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH	SC	BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	BBV Immobilien-Fonds GmbH	SC	BBV Immobilien-Fonds GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	BBV-Baubetreuungs- und Grunderwerbsgesellschaft mbH	SC	BBV-Baubetreuungs- und Grunderwerbsgesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG	SC	BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	Benefit Verwaltungs GmbH i. L.	SC	Benefit Verwaltungs GmbH i.L.	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Benefit GmbH & Co. KG	SC	Benefit GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	BETAREAL GmbH	SC	BETAREAL GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	centromed Berlin-Spandau Betriebs GmbH & Co. KG	SC	centromed Berlin-Spandau Betriebs GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	CentroMed Therapie GmbH	SC	CentroMed Therapie GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Compexx Finanz AG	SC	Compexx Finanz AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	

(Forts.)

DE	Compexx Beteiligungs GmbH	SC	Compexx Beteiligungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	cpx Makler GmbH	SC	cpx Makler GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	cplus Beteiligungs GmbH i.L.	SC	cplus Beteiligungs GmbH i.L.	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	cplus GmbH	SC	cplus GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	Depfa Holding Verwaltungsgesellschaft mbH	SC	Depfa Holding Verwaltungsgesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	die Bayerische Digital-Beteiligungs-AG	SC	die Bayerische Digital-Beteiligungs-AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual
DE	die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH	SC	die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	die Bayerische Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH	SC	die Bayerische Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	die Bayerische Prokunde AG	SC	die Bayerische Prokunde AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual
DE	Nettowelt GmbH & Co. KG	SC	Nettowelt GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual
DE	Nettowelt GmbH	SC	Nettowelt GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	Travel Protect GmbH	SC	Travel Protect GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	FIDUCIA Beteiligungs-GmbH	SC	FIDUCIA Beteiligungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	IS2 Intelligent Solution Services AG	SC	IS2 Intelligent Solution Services AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual
DE	BayBits GmbH (vormals IS20 GmbH)	SC	BayBits GmbH (vormals IS20 GmbH)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	LiegenOHG	SC	Liegenschafts-Verwaltungs-OHG der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual
DE	Naturana	SC	Naturana, Gesellschaft für neurologische und orthopädische Rehabilitation Bad Salzschlirf mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	Pangaea Life GmbH	SC	Pangaea Life GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	Seniorenresidenz am Spandauer See Betriebs-GmbH i.L.	SC	Seniorenresidenz am Spandauer See Betriebs-GmbH i.L.	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	SINOPSIS AG	SC	SINOPSIS AG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	B&S 2002 B - GmbH & Co. KG i.L.	SC	B&S 2002 B - GmbH & Co. KG i.L.	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual

DE	B&S 2002 B - GmbH	SC	B&S 2002 B - GmbH	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	BPE Institutional Partners GmbH	SC	BPE Institutional Partners GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	CAM DREI Secondary & Mezzanine GmbH & Co. KG	SC	CAM DREI Secondary & Mezzanine GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
LU	EMPIRA OPPORTUNITIES FUND SCS SICAV-RAIF	SC	EMPIRA OPPORTUNITIES FUND SCS SICAV-RAIF	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
LU	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II (Tranche A)	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II (Tranche A)	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
LU	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II (Tranche B)	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II (Tranche B)	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
LU	Caerus Real Estate Debt Lux.S.C.A. Fund I, SICAV-FIS	SC	Caerus Real Estate Debt Lux.S.C.A. Fund I, SICAV-FIS	Other	Société en commandite par actions	Undertaking is non-mutual	
DE	5299005SIPMCEXP3V31	LEI	BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
LU	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund III	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund III	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
LU	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund IV	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund IV	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
LU	Pangaea Life Umbrella S.A., SICAV RAIF	SC	Pangaea Life Umbrella S.A., SICAV RAIF	Other	Société Anonyme (Luxemburg)	Undertaking is non-mutual	
DE	Pangaea Management Gesellschaft mbH	SC	Pangaea Management Gesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Pangaea Renewables GmbH & Co. KG	SC	Pangaea Renewables GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	Pangaea Verwaltungs Gesellschaft mbH	SC	Pangaea Verwaltungs Gesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
LU	Pangion Holding S.a.r.l.	SC	Pangion Holding S.a.r.l.	Other	Société à responsabilité limitée (Luxemburg)	Undertaking is non-mutual	
PT	Palea Solar Farm Evora, S.A.	SC	Palea Solar Farm Evora, S.A.	Other	Sociedade Anónima	Undertaking is non-mutual	
PT	Palea Solar Farm Aljustrel S.A.	SC	Palea Solar Farm Aljustrel S.A.	Other	Sociedade Anónima	Undertaking is non-mutual	
PT	Aguia Enlica Lda.	SC	Aguia Enlica Lda.	Other	Limitada (Portugal)	Undertaking is non-mutual	
PT	Aguia Enlica II Small Hydro S.A.	SC	Aguia Enlica II Small Hydro S.A.	Other	Sociedade Anónima (Portugal)	Undertaking is non-mutual	
PT	Pebble Hydro Lda.	SC	Pebble Hydro Lda.	Other	Limitada (Portugal)	Undertaking is non-mutual	
DE	Vindtestcenter Kappel A/S	SC	Vindtestcenter Kappel A/S	Other	Aktieselskab	Undertaking is non-mutual	
LU	Tesla Wind Holding S.á.r.l.	SC	Tesla Wind Holding S.á.r.l.	Other	Société à responsabilité limitée	Undertaking is non-mutual	

NR	Midtffjellet Vindkraft AS	SC	Midtffjellet Vindkraft AS	Other	Aksjeselskap	Undertaking is non-mutual	
CH	Simpego Versicherungen AG (ehemals Dextra Versicherungen AG), Zürich, Schweiz	SC	Simpego Versicherungen AG (ehemals Dextra Versicherungen AG), Zürich, Schweiz	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	FINMA
DE	EIWObAU München Eigenheim- und Wohnungsbau-Betreuungsgesellschaft mbH i. L.	SC	EIWObAU München Eigenheim- und Wohnungsbau-Betreuungsgesellschaft mbH i. L.	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	EIWObAU München Eigenheim- und Wohnungsbau-GmbH & Co. KG i. L.	SC	EIWObAU München Eigenheim- und Wohnungsbau-GmbH & Co. KG i. L.	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	die Bayerische Versicherungsmakler GmbH	SC	die Bayerische Versicherungsmakler GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
LU	EBJV HoldCo S.a.r.l.	SC	EBJV HoldCo S.a.r.l.	Other	Société à responsabilité limitée (Luxemburg)	Undertaking is non-mutual	
LU	Castor Berlin PropCo S.a.r.l.	SC	Castor Berlin PropCo S.a.r.l.	Other	Société à responsabilité limitée (Luxemburg)	Undertaking is non-mutual	
DE	Lets GmbH	SC	Lets GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
BE	Ruien Energy Storage NV	SC	Ruien Energy Storage NV	Other	Naamloze vennootschap	Undertaking is non-mutual	
ES	Fotovoltaica La Cabrity S.L.U.	SC	Fotovoltaica La Cabrity S.L.U.	Other	sociedad limitada unipersonal	Undertaking is non-mutual	
LU	Pangaea Life Blue Living SCA SICAV-RAIF	SC	Pangaea Life Blue Living SCA SICAV-RAIF	Other	Société en commandite par actions	Undertaking is non-mutual	
DE	B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG i. L.	SC	B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG i. L.	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
LU	Yielco Defensive Investments I SCS, SICAV-RAIF	SC	Yielco Defensive Investments I SCS, SICAV-RAIF	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
DE	BIT	SC	die Bayerische IT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Holding_VU_Leben	SC	BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Holding_VU_Sach	SC	BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Holding_VU	SC	BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Holding	SC	BBV Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	

100%	100%	100%		dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
85%	85%	85%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	50%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
99%	99%	99%		dominant influence		not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2017-07-31	Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2017-07-31	Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2017-07-31	Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	90%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
99%	99%	99%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
40%	40%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
37%	37%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
42%	42%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
17%	17%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
6%	6%	0%		Significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
20%	20%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

98%	98%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
51%	51%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
37%	37%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
37%	37%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
37%	37%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
45%	45%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
27%	27%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
41%	41%	41%		Significant influence		not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2020-11-18	Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	0%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	0%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
40%	40%	40%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
44%	44%	0%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
90%	90%	0%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	0%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II

60%	60%	0%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation